

Vortragsveranstaltung IT-Forensik

Der O'zapft_is-Trojaner hat die Verwundbarkeit des Grundrechts auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“ aufgezeigt. Der Trojaner hat aber auch vor Augen geführt: digitalen Beweisen kann nicht immer vertraut werden. Insbesondere dann nicht, wenn ein informationstechnisches System nicht genügend geschützt ist und infiltriert werden kann.

Der Forschungsverbund für Informationssicherheit und Datenschutz der Hochschule und Universität Bremen (www.IS-Bremen.de) befasst sich mit der Absicherung elektronischer Geschäftsprozesse und der Sicherheit mobiler Systeme. Ein Schwerpunkt der Forschung des IS Bremen ist die „Sicherung von digitalen Beweisen“, i.e. die IT-forensische Analyse und Auswertungen von Computern und Mobile Geräten.

Mitglieder des Forschungsverbundes werden am

09. November 2011, 16:00 - 18:00 Uhr

Saal 7

Hanseatisches Oberlandesgerichts in Bremen, Am Wall 198

eine Checkliste für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte vorstellen, anhand derer sie eine fundierte erste Einschätzung vornehmen können, ob ein digitaler Beweis vertrauenswürdig ist.

Bei einer Live-Vorführung zeigen Mitglieder des Forschungsverbundes auf, wie schnell sensible, vermeintlich gesicherte Daten fremder Systeme manipuliert werden können.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. L. Grosskopf
LL.M.Eur. IS Bremen

Dr. Thomas Kemmerich
Universität Bremen, TZI
Koordination IS-Bremen